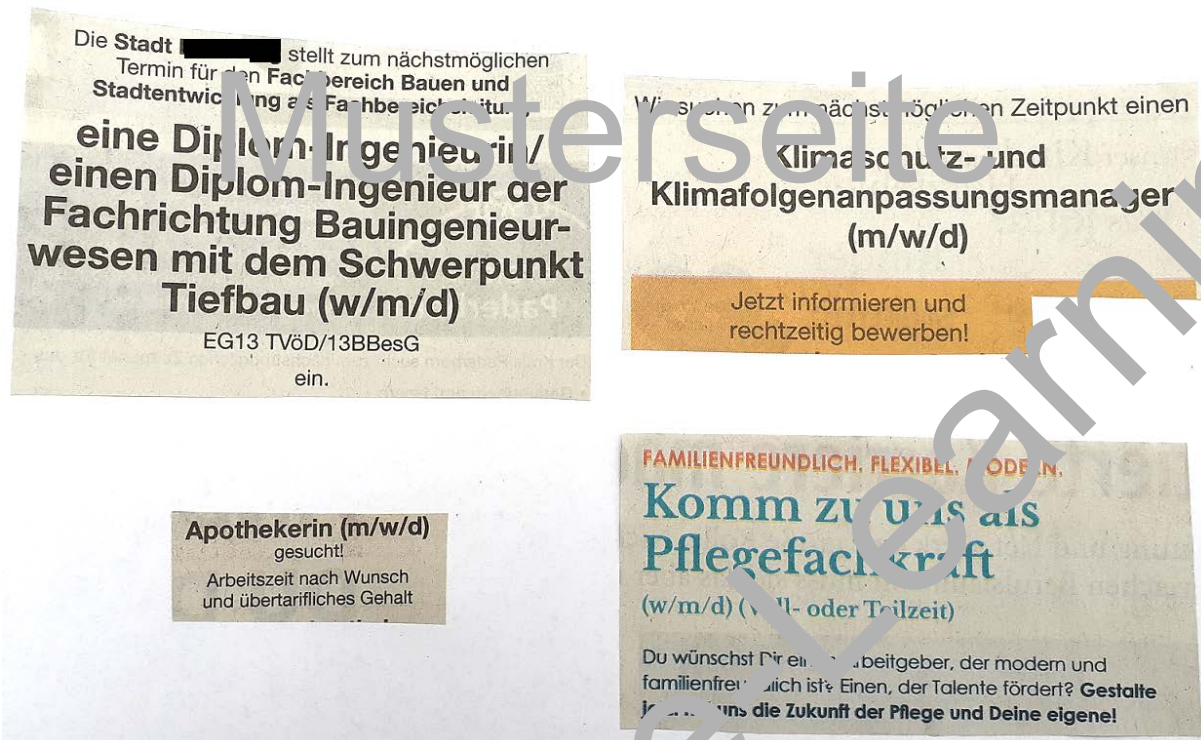


■ Männlich, weiblich divers? – Einleitung



Quelle der vier Stellenangebote: Lippische Landeszeitung vom 29.07.2017

Am 10. Oktober 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Personen verstößt, wenn nach der Geburt eines Kindes mit intersexuellem Geschlecht entweder männlich oder weiblich in die Geburtsurkunde eingetragen werden *muss*. Das Gericht sah in dieser *Muss*-Bestimmung eine verbotene Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechtes. Anlass für diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war die Beschwerde einer Person, in deren Geburtsurkunde als Geschlecht 'weiblich' eingetragen worden war. Diese Person verfügt über einen untypischen Chromosomensatz (Turner-\*Syndrom) und fühlt sich dauerhaft weder als Frau noch als Mann. Seit 2019 ist deshalb für Kinder mit **\*\***besonderem biologischen Geschlecht, die Eintragung ‚divers‘ in der Geburtsurkunde möglich.

Auf der Consensus Konferenz (Cline, 2005) wurden das Turner- und das Klinefelter-Syndrom den vielfältigen Formen der Intersexualität zugeordnet. Einige Mediziner\*innen und Betroffene halten diese Entscheidung für falsch. Sie wird auch mehr als 20 Jahre nach der Consensus Konferenz kontrovers diskutiert. Viele Personen mit Turner- oder Klinefelter-Syndrom identifizieren sich mit dem auf der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht, sie fühlen sich als Frau beim Turner-Syndrom oder als Mann beim Klinefelter-Syndrom. Ihre äußerlichen Geschlechtsmerkmale zeigen häufig keine oder kaum Auffälligkeiten. Sie erfahren erst von ihrem untypischen Chromosomensatz, wenn sie sich wegen ungewollter Kinderlosigkeit genauer medizinisch untersuchen lassen.

Auf 2.000 lebendgeborene Babys kommt ein Kind mit Turner-, auf 500 bis 1.000 lebendgeborene Babys eins mit Klinefelter-Syndrom. Insgesamt leben etwa 80.000 Personen mit Klinefelter- und 16.000 Personen mit Turner-Syndrom in Deutschland. Beide Syndrome entstehen, wenn bei der Keimzellbildung das Chromosomenpaar 23 nicht getrennt wird und beide Chromosomen 23 in eine Keimzelle gelangen. Die andere Keimzelle enthält kein Chromosom 23. Die beiden Chromosomen 23 werden auch Geschlechtschromosomen genannt. Die Fehlerteilung der Geschlechtschromosomen kann sowohl bei der Keimzellbildung der Mutter als auch bei der des Vaters passieren. Alle Keimzellen enthalten zudem jeweils ein Chromosom 1 bis 22.

\*Syndrom: *charakteristische Merkmale eines Krankheitsbildes*

\*\* besonderes biologisches Geschlecht: *die von Betroffenen bevorzugte Benennung*

### Aufgaben

1. Analysiere, wie in den vier Stellenanzeigen mit der Angabe zum Geschlecht umgegangen wird!
2. Leite aus dem Material biologische Fragen ab!
3. In den Tageszeitungen werden regelmäßig Geburtsanzeigen veröffentlicht. Recherchiere, ob in diesen Geburtsanzeigen das Geschlecht des Kindes direkt oder indirekt (z. B. durch die Farben rosa und hellblau) angegeben wird!